



Freerk Huisken

Der 8,50 € - Mindestlohn - Dreisatz

Die große Koalition will irgendwann den Mindestlohn von 8,50 € irgendwie flächendeckend einführen. Das ist doch mal eine Perspektive - selbst für Gewerkschafter, die das für einen passenden Einstieg und einen Erfolg der Sozialdemokratie in den Koalitionsverhandlungen mit den C-Parteien halten. Rechnen wir mal nach.

Erste Rechnung¹

Im Jahre 2012 betrug der monatliche Nettodurchschnittslohn für Arbeiter ca. 2.800 €. Fragt man, wie viel Stunden jemand im Monat für den Mindestlohn arbeiten muss, um auf diesen Nettodurchschnittslohn zu kommen, so teilt man $2.800 : 8,5$ und erhält eine Stundenzahl von 329,5 Stunden.² Das ergäbe eine Wochenarbeitszeit von 82,4 Stunden, bei einer 5-tägigen Arbeitswoche einen Arbeitstag von 16,5 Stunden und bei einer 6-tägigen Arbeitswoche einen Arbeitstag von 13,7 Stunden.³ Der aber ist nach der gültigen Arbeitsordnung - ziemlich - verboten. Denn angesichts des bedauerlichen Umstands, dass der natürliche Tag nur 24 Stunden hat, haben die Gesetzgeber Folgendes beschlossen: Der arbeitende Mensch braucht um sich von der Arbeit für die Arbeit zu erholen von den 24 Stunden mindestens 7 Stunden für seinen Schlaf; Körperreinigung eingeschlossen. Da er sein Bett nur in den seltensten Fällen neben der Werkbank aufschlagen darf, geht zusätzliche Zeit beim Weg zur und von der Arbeit drauf. Das sind im Durchschnitt 2,5 Stunden. Sofern er das Essen gereicht bekommt, es also nur noch zu sich nehmen muss - 2 x täglich 0,5 Stunden -, er die BILD im Betrieb gelesen hat, also nur noch etwas Entspannung vor

1 Alle Zahlen aus dem Internet. Wer sie bezweifelt, soll sich selber durch den Verhau abweichender Berechnungen durcharbeiten.

2 Die Frage, warum ich den Mindestlohn nicht in ein Verhältnis zum offiziellen Existenzminimum oder gar zu Hartz IV setze, ist schnell beantwortet: Das gibt nicht so schöne Rechnungen! Aber mal im Ernst: Wenn der Mindestlohn noch etwas mit einem *Lohn* zu tun haben, d.h. den Lebensunterhalt irgendwie gerade noch finanzieren soll, dann taugt das Existenzminimum von 13.272 € im Jahr für eine Familie nicht als Maßstab. Wo es sich in der Praxis betrieblicher Beschäftigung längst eingebürgert hat, den Unterschied zwischen einem *Lebensunterhalt* und dem Unterhalt zum *Überleben* zu ignorieren, da kann es sich die Theorie doch wohl mal leisten, auf ihn aufmerksam zu machen.

3 Interaktive Fußnote: Würde man den Bruttodurchschnittsmonatslohn von ca. 3.400 € zugrunde legen, dann würde das wie viel Tagesstunden ergeben?

dem Fernseher, in der Stammkneipe oder beim Kickern mit Freunden - 1,5 Stunden - sucht, kommt der Mindestlöhner auf einen *Zeitbedarf* von: 13,7 (16,5) Std. + 7 Std. + 2,5 Std. + 1 Std. + 1,5 St. = 25,7 (28,5) Stunden. Er muss folglich bei der Bundesregierung und den Gewerkschaften um Verlängerung des *natürlichen* Tages um mindestens 1,7 (2,8) Stunden nachsuchen. Glück hätte er allerdings, wenn der "Arbeitgeber" ihn für die 8,50 € pro Stunde ohnehin nur 18 Stunden in der Woche braucht! Dann reicht der natürliche Tag lässig. Auch bleibt genug Zeit für die Überlegung, was sich mit 612 € im Monat so alles anstellen lässt.

Zweite Rechnung

Natürlich kann man auch die umgekehrte Rechnung anstellen. Legt man wieder den Nettodurchschnittslohn für Arbeiter von ca. 2.800 € zugrunde, dazu eine Wochenarbeitszeit von durchschnittlich - und knapp gerechnet - 9 Stunden, dann ergäbe sich folgende Rechnung: $9 \times 5 (6) = 45 (54)$ Stunden in der Woche und $4 \times 45 (54)$ Stunden = 180 (216) Arbeitsstunden im Monat. Teilt man nun den Nettodurchschnittslohn durch die monatlichen Arbeitsstunden - $2.800:180$ -, so käme man auf einen *Mindestlohn* von 15,6 (13,0) €. Da das im Fall der 45-Stunden-Woche fast die *Verdoppelung* des geplanten Mindestlohns wäre, stellt sich die Frage, wer da falsch gerechnet hat.

Dritte Rechnung

Der Rechnung der Koalition sollte man erst einmal nicht misstrauen. Das ist die zukünftige Regierung. Deswegen gilt es, in einer weiteren Rechnung den monatlichen Nettodurchschnittslohn zu überprüfen, wie ihn das Bundesamt für Statistik errechnet. Stellt sich nämlich heraus, dass der mit seinen 2.800 € völlig überzogen ist, dann ließen sich leicht die ersten beiden Rechnungen korrigieren. Zu dem Zweck muss man nur den Mindestlohn von 8,5 € mit der Wochenarbeitszeit multiplizieren und das mit 4 malnehmen. Das ergibt $[8,5 \times 45 (54)] \times 4 = 1.530 (1.836)$ €. Nun ist die Sache klar: Verrechnet haben sich die beim Statistischen Bundesamt. Der Nettodurchschnittslohn kann gar nicht ca. 2.800 €, sondern wird je nach Arbeitswoche nur 1.530€ oder 1.836€ betragen; sonst hätte die neue Regierung doch nie einen Mindestlohn von 8,50€ beschlossen.

Legt man den im Folgenden zugrunde und ermittelt die Verteilung des Lohns auf die Posten des privaten Haushalts, dann scheinen sich jedoch nicht nur die vom Statistischen Bundesamt, sondern noch einige andere Parteien verrechnet zu haben:

Vierte Rechnung

Denn es verhält sich so, dass der Durchschnittsbürger ca. 32% seines Verdienstes fürs Wohnen nebst Wasser und Strom ausgibt. 68% bleiben für den Rest, also ca. 20

% für Ernährung, ca. 13 % für Verkehr, ca. 10 % für Bekleidung und Anschaffungen und ca. 12% für Freizeit, Unterhaltung und Kultur usw. Das bedeutet in *absoluten* Zahlen, dass allein für das Wohnen einer Familie mit einem Kind ca. 530€ zu berappen sind, zu denen noch ca.180 € Nebenkosten (Gas, Wasser, Strom) kommen. Doch das kann erneut nicht sein: Denn wenn diese 530 € + 180 € = 710 € vom Nettoverdienst 32% sind, dann würde der Gesamtnettoverdienst um Einiges höher ausfallen und bei ca. 2.220 € liegen. Doch da der, wie gerade berechnet, bei 1.530 € bzw. 1.836 € liegt, ergäbe sich zum Nettodurchschnittslohn auf Basis des geplanten gesetzlichen Mindestlohns eine Differenz von (2.220€ - 1.530 € =) 690 € bzw. (2.220€ - 1.836€ =) 384 €. Da wird wohl schlicht ein falscher Mietpreis in den Warenkorb eingesetzt worden sein. Oder hat sich der Vermieterbund *verrechnet*? Denn dass die Familie mit den 1.530 €, die knapp über dem offiziellen Existenzminimum liegen, ins Prekariat abrutscht, kann doch niemand wollen. Aber diese Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Denn 710 € Gesamtwohnenkosten sind nicht mehr 32% sondern 46% von 1.530 € (und 39% von 1.836 €). Zieht man die Kosten fürs Wohnen vom Nettolohn ab, dann verbleiben der dreiköpfigen Familie für ihre Restausgaben noch 820 € (1126 €) für Lebensmittel, Bekleidung, Reinigung, Verkehr, Freizeit, Anschaffungen usw. Davon ist nicht einmal eine Ernährung auf Aldi-Basis zu haben: 820 € (1126 €) : 30 Tage = 27 € (37 €) pro Tag für alles! Wo allein schon eine Busfahrkarte 2,50 €, eine Pizza-Margaritha 2,10 € und Sixpack Billigbier 3,60 € und eine neue Jeans bei Primark 5,00 € kostet - wenn ich mich nicht verrechnet habe.

Es braucht also erneut eine *neue Rechnung*, damit alles wieder im Lot ist. Und die sieht so aus: Errechnen wir, wie viel die 32% von 1.530 € (1.836) sind, dann hätten wir die Gesamtkosten fürs Wohnen. Das ergäbe nach Adam Riese in absoluten Zahlen den Betrag von 489 € bzw. 587 €, also um Einiges weniger als die Warenkorbermittler berechnet haben. Und schon würden, da die *prozentuale Relation* der Miete zum Nettolohn auf Basis des Mindestlohn jetzt stimmt, wieder 68% für die restlichen Ausgaben verbleiben.

Allerdings müsste man der Familie nahe legen, nicht in einer Universitätsstadt zu wohnen, in der inzwischen schon den Studierenden für das Zimmer in einer WG ca. 400 € abgeknöpft werden.

Fünfte Rechnung

Also einfach aufs Land ziehen. Da ist die Luft besser und die Natur näher, sind die Nachbarn sozialer und die Mieten niedriger. Das *rechnet* sich dann schon. Denn schließlich kompensieren diese unschätzbaren Vorteile, dass die Kosten für Verkehr inklusive Auto weiter steigen, dass die Zeit zunimmt, die man zwischen Heim und Werk im Personennahverkehr oder im Honda verbringt, dass Frau und Kinder deswegen nörgeln und das Familienleben dann eben konzentriert zu Weihnachten, es

ist schließlich das Fest des Friedens, stattfindet. Nur müssen solche Familien darauf achten geben, dass nicht zu viele von ihnen „aufs Land“ ziehen. Denn das könnte die Begehrlichkeit der Vermieter und der Eigentümer von Grund und Boden wecken, die sich steigende Nachfrage nach Wohnraum glatt als die Berechtigung für solche Preiserhöhungen übersetzen, die dann auch durch keine Pendlerpauschale aufgefangen werden.

Sechste Rechnung

Nimmt man alles zusammen, dann löst nur *ein* Beschluss die Berechnungsprobleme der arbeitenden Bürger: *Einfach kein Mindestlöhner werden!* Das muss doch zu machen sein, wo nur ca. 6 Millionen der in Deutschland arbeitenden Arbeitskräfte Anwärter auf den neuen Mindestlohn sind. Einfach einen Arbeitsplatz suchen, auf dem man *mehr verdient*. Und sich nicht dadurch ins Bockshorn jagen lassen, dass Arbeitgeberverbände bereits jetzt ankündigen, dass sie ihre Mehrkosten für den neuen Mindestlohn mit den Löhnen der „regulär“ und nach Tarif beschäftigten Menschen *verrechnen*, also deren Löhne absolut oder relativ senken oder Belegschaften „ausdünnen“ wollen.

Siebte Rechnung

Wie gesagt, bange machen gilt nicht. Denn eines bleibt immer: *Hauptsache Arbeit!* Wer diesen Standpunkt fest eingenommen hat, der muss nicht einmal mehr *nachrechnen*, was die Arbeit an Lohn bringt. Und dass man nur wegen des Lohns jeden Morgen zur Arbeit geht, ist ohnehin grober Unfug. Das würde sich ja gar *nicht lohnen*. Außerdem: Ohne Arbeit gäbe es noch weniger.



Über den Autor:

*Freerk Huiskens, Dr., *1941, studierte in Oldenburg Pädagogik und arbeitete bis 1967 als Lehrer. Anschließend Studium der Pädagogik, Politik und Psychologie in Erlangen-Nürnberg. Von 1971 an Professur an der Universität Bremen: Politische Ökonomie des Ausbildungssektors. Seit März 2006 im Ruhestand.*

Kontakt:

www.fhuiskens.de
info@fhuiskens.de

► [Alle GegenReden von Freerk Huiskens im Magazin AUSWEGE](#)

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag
Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht
www.magazin-auswege.de
auswege@gmail.com